

Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten

TOP 1: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

TOP 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

"Die Verwendung des im Jahresabschluss der BAWAG Group AG zum 31.12.2017 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von EUR 2.799.979.483,32 wird im Sinne des Vorschlages des Vorstandes wie folgt vorgenommen: Je dividendenberechtigter Aktie wird eine Dividende in der Höhe von EUR 0,583 ausgeschüttet, sohin insgesamt höchstens EUR 58.300.000, und der verbleibende Restbetrag auf neue Rechnung vorgetragen. Dividendenzahltag ist der 17.05.2018."

Begründung: Allfällige noch bis zur Hauptversammlung erworbene eigene Aktien werden entsprechend berücksichtigt.

TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

"Sämtlichen im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitgliedern des Vorstandes der BAWAG Group AG sowie sämtlichen Geschäftsführern der vormaligen BAWAG Holding GmbH wird für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt."

TOP 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

"Sämtlichen im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG sowie sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats der vormaligen BAWAG Holding GmbH wird für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt."



TOP 5: Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

"Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für ihre Tätigkeit ab dem 15.09.2017 und für das Geschäftsjahr 2018 sowie für die Folgejahre (sofern eine künftige Hauptversammlung nichts anderes beschließt) wird wie folgt festgesetzt:

- 1. Basisvergütung der Aufsichtsratsmitglieder:
- a. für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats: EUR 75.000
- b. für einen Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats: EUR 56.250
- c. für ein einfaches Mitglied des Aufsichtsrats: EUR 37.500

wobei klarstellend festgehalten wird, dass im Falle der Vergütung gemäß Punkt 1.a./b. keine weitere Vergütung gemäß Punkt 1.c. gewährt wird.

- 2. Zusatzvergütung der Aufsichtsratsmitglieder als Ausschussmitglieder:
- a. für den Vorsitz des Prüfungs- und Complianceausschusses: EUR 8.750
- b. für den Vorsitz in einem Ausschuss mit Ausnahme des Prüfungs- und Complianceausschusses: EUR 6.250
- c. für den einfachen Sitz in einem Ausschuss: EUR 5.000

wobei klarstellend festgehalten wird, dass im Falle der Vergütung gemäß 2.a./b. keine weitere Vergütung gemäß Punkt 2.c. für die Tätigkeit im selben Ausschuss gewährt wird.

3. Die oben angeführten Vergütungen sind Jahresbeträge, werden aber pro rata temporis ausbezahlt."

TOP 6: Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

"Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und Lagebericht, den Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 bestellt."

Begründung: Der Abschlussprüfer für das laufende Geschäftsjahr 2018, ebenfalls die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, wurde bereits in der am 15.09.2017 abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung gewählt.

TOP 7: Wahlen in den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

"Herr Christopher Brody, geboren am 23.07.1968,

Herr Mag. Egbert Fleischer, geboren am 27.03.1957,

Herr Kim Fennebresque, geboren am 20.03.1950,

Herr Adam Rosmarin, geboren am 31.01.1963,

werden jeweils mit Wirkung ab Beendigung der heutigen Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt, und zwar in Übereinstimmung mit Punkt 9.1.2. der Satzung, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hiebei wird das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet. Für den Fall der Beibehaltung des gegenwärtigen Bilanzstichtags zum 31.12. würde die Funktionsperiode der zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, auslaufen."



Begründung: Es ist vorgesehen, über jede zu besetzende Stelle in der Hauptversammlung gesondert abzustimmen.

Der Aufsichtsrat der BAWAG Group AG besteht gemäß Punkt 9.1.1. der Satzung der BAWAG Group AG aus sechs in der außerordentlichen Hauptversammlung am 15.09.2017 jeweils bis zur Beendigung der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, das ist die kommende ordentliche Hauptversammlung 2018, gewählten oder gemäß § 88 AktG entsandten Mitgliedern (den Kapitalvertretern), wobei derzeit jeweils ein Mitglied des Aufsichtsrats von Promontoria Holding 212 B.V., nämlich Herr Pieter Korteweg, geboren am 28.12.1941, und von GoldenTree Holdco Lux 2 S.àr.l., nämlich Herr Frederick Haddad, geboren am 23.11.1948, gemäß § 88 AktG entsandt sind. In der kommenden ordentlichen Hauptversammlung 2018 sind daher vier Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen, um die Zahl von sechs Aufsichtsratsmitgliedern, Kapitalvertretern, wieder zu erreichen.

Es wird die Wiederwahl der Aufsichtsratsmitglieder Christopher Brody, Mag. Egbert Fleischer, Kim Fennebresque und Adam Rosmarin vorgeschlagen. Alle vier gehören seit 15.09.2017 als unabhängige Mitglieder dem Aufsichtsrat der BAWAG Group AG an.

Die vom Zentralbetriebsrat entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats sind Frau Ingrid Streibel-Zarfl, geboren am 03.07.1959, Frau Beatrix Pröll, geboren am 26.11.1958 sowie Frau Verena Spitz, geboren am 01.02.1970. Demnach sind drei von insgesamt neun Mitgliedern des Aufsichtsrats Frauen und ist somit das Erfordernis gemäß § 86 Abs 7 AktG, dass zumindest 30% der Aufsichtsratsmitglieder Frauen sind, erfüllt, zumal mit dem Zentralbetriebsrat eine Vereinbarung über einen Verzicht auf das Widerspruchsrecht gemäß § 86 Abs 9 AktG für die Dauer bis zum 30.06.2019 abgeschlossen wurde.

Bei diesem Tagesordnungspunkt können nur Wahlvorschläge von Aktionären, deren Anteile zusammen mindestens 1 % des Grundkapitals der Gesellschaft erreichen, berücksichtigt werden. Diese Vorschläge müssen samt den Erklärungen gemäß § 87 Abs 2 AktG für die jeweils vorgeschlagene Person der Gesellschaft in Textform spätestens am 25. April 2018 zugehen und am 27. April 2018 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, widrigenfalls die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden darf. Hinsichtlich der Einzelheiten und Voraussetzungen für die Berücksichtigung von Wahlvorschlägen wird auf die Informationen über die Rechte der Aktionäre gemäß §§ 109, 110, 118 und 119 AktG in der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung verwiesen, die auch auf der Internetseite Gesellschaft zugänglich sind.